

III. Frühjudentum: Anders als die früheren v. den pln. Briefen ausgehenden Rekonstruktionen einer

angeblich „legalistischen“ jüd. R.-Lehre setzt die Forsch. heute vornehmlich bei den jüd. QQ selbst an. Diese zeigen, daß es nicht die jüd. R.-Lehre, sondern nur versch. Ansätze bei unterschiedl. Problemstellungen gibt, wobei die \wedge Erwählung Israels bzw. der Gerechten durch Gott u. deren Treue z. \wedge Tora die beiden Grundkonstanten sind.

1. Die frühjüd. Schr. knüpfen an die theol. Transformationen des nachexil. Judentums an. Zum einen wird jetzt die \wedge Gerechtigkeit Gottes z. Inbegriff der Hoffnung auf den Gott Israels, der seinen Erwählten die Treue hält (\wedge Treue Gottes) u. ihnen die \wedge Gerechtigkeit als *endzeitliche* Heilsgabe zuwenden wird (äthHen 39, 4–7; vgl. 48, 1; 58, 4; Jub 22, 15 usw.); z. anderen rückt die Tora als Heilsgabe Gottes u. Unterscheidungsmerkmal Israels v. den Völkern verstärkt in den Mittelpunkt u. wird z. Rahmen, in dem Gerechtigkeit als das der Erwählung Gottes gemäße Verhalten gesehen wird. Die Erfahrungen assimilierten Judentums im Gefolge der syr. Religionspolitik im 2. Jh. vC. führen zu der folgenreichen Einsicht, daß die Grenze zw. „Gerechten“ u. „Ungerechten“ mitten durch Israel verläuft.

2. Ein radikales Sündenbewußtsein zeichnet die \wedge Qumran-Frommen aus (1QH 4, 30; 1QS 11, 9f.). Als Mitgl. im „Bund des Erbarmens“ (1QS 1, 7f.) wissen sie sich aber *jetzt schon* im Bereich der heilschaffenden Gerechtigkeit Gottes (vgl. 1QH 7, 19f.), so daß man hier v. einer *ustificatio impiorum* sprechen kann (1QS 10, 3; 11, 12). Damit verbinden sich radikalierter Tora-Gehorsam u. endzeitlich bestimmtes Erwählungsbewußtsein.

3. Der frühe Pharisäismus, greifbar u. a. in den \wedge Psalmen Salomos, vertritt in seiner Lehre v. freien Willen (PsSal 9,4; vgl. Sir 15, 11–17; Ios. ant. XVIII, 13) einen eth. Optimismus, wenn er es dem Menschen zutraut, Gottes Willen zu entsprechen. Gerechtigkeit u. Barmherzigkeit treten jetzt in Gott auseinander (PsSal 2,33ff.; 3,3ff.; 9,5ff.). Dem schließt sich das rabb. Judentum an. Wo es Toragehorsam als Voraussetzung des eschatolog. Lohns einschärft, redet es der eth. Ernsthaftigkeit der Gottesbeziehung das Wort. Nach rabb. Verständnis ist die Tora „Mittel u. Weg z. Leben, Mittlerin des Heils. Aber sie ist mehr als das. Israel hält sie, weil Gott sie gegeben hat u. weil es sie liebt“ (AveMarie 584).

4. Ein „pessimistisches Gegenstück z. rabb. Literatur“ (TBLNT 1, 59) bietet \wedge Esra. Nach ihm ist das „böse Herz“ im Menschen (3, 21; 7, 118) stärker als die Israel geschenkte Tora (3, 22; 5, 27). Zwar appelliert Esra an Gottes Gerechtigkeit, sich derer zu erbarmen, „die keinen Bestand an guten Werken haben“ (8, 36), doch bleibt es dabei, daß nur, wer Glaube u. Werke hat, auf das Leben im zukünftigen Aon hoffen darf (9, 7; 13, 23). So gelangt Esra nicht über die resignative Feststellung hinaus: „Viele sind zwar geschaffen, aber nur wenige werden gerettet“ (8, 3).

Lit.: S. u. IV.

IV. Neues Testament: Eine R.-Lehre gibt es im NT nur bei Paulus. Bei allem Gewicht, das ihr beim Ap. zukommt, darf sie innerhalb des NT nicht isoliert werden.

1. *Geschichtliche Entwicklung.* a) Wie die Tauftraditionen 1 Kor 1,30 u. 6,11 belegen, haben sich Christen schon vor Paulus im liturg. Kontext der R.-

Terminologie bedient, u. zwar um der in der \wedge Taufe geschehenden Erneuerung des Menschen kraft Sündentilgung Ausdruck zu geben. Wird man hier v. einer Art R.-*Botschaft* sprechen, so hat die Stunde der R.-*Lehre* da geschlagen, wo aufgrund kontroverser Optionen ausdrücklich über die Zulassungsbedingungen z. Taufe nachgedacht u. eine theologisch begründete Antwort gesucht werden mußte. – b) Eine derartige Situation steht hinter dem pln. Basissatz: „Der Mensch wird nicht gerechtfertigt aufgrund der Werke des Gesetzes, sondern (allein) durch den Glauben an Jesus Christus“ (Gal 2,16; vgl. Röm 3,20,28). Diese These, die in Gal „wie ein bekannter Grundsatz eingeführt“ wird, nimmt „alte antiochenische Entscheide“ auf, die „unter Mitwirkung des Paulus entstanden“ sind (Becker 1998, 42) u. v. ihm dann auf dem sog. \wedge „Apostelkonzil“ wie im antiochen. Streit gg. Petrus verteidigt wurden. Sie besagen: Nicht „Werke des Gesetzes“ (vgl. syrBar 57, 2; 1QS 5, 21; 6, 18; 4Q398 Frgm. 14 Kol. II), d. h. Toragehorsam, erwirken die heilbringende R. durch Gott, sondern diese vermittelt allein der Glaube an Jesus Christus, woraus folgt: jüd. Lebensstil (Beschneidung, Reinheitsgesetze usw.) darf Heiden nicht als *conditio sine qua non* ihrer Aufnahme in die Ekklesia aufoktroziert werden. Also negiert der ekklesiolog. Basissatz Toragehorsam nicht als solchen (andernfalls wäre kirchl. Gemeinschaft mit Judenchristen nicht mehr möglich gewesen), sondern exakt für den Fall, daß diese ihm soteriolog. Relevanz u. Verbindlichkeit auch für die Heiden beigemessen haben. – c) Bei Paulus verbindet sich mit dem Basissatz, der Urzelle seiner R.-Lehre, die Grunderfahrung seiner Berufung vor Damaskus, da diese nach seinem eigenen Bekunden (Phil 3,7f.; vgl. Gal 1,14) die Abkehr v. seinem vormaligen Gesetzes-eifer einschloß. Inwieweit ihm darin auch schon alle in Antiochien zutage tretenden Konsequenzen bewußt geworden sind, dürfte eher zurückhaltend zu beurteilen sein. Besonderes Gewicht gewinnt jener Satz bei ihm als Axiom beschneidungsfreier Heidenmission in den Kontroversen mit judaisierenden Gegnern, so bes. in Phil 3 u. Gal. Die theologisch-argumentative Leistung, die er dann in Röm (wie ähnlich schon in Gal) erbringt, besteht darin, daß er die Pointe der These „ohne Werke des Gesetzes“ mit einem umfassenden Nachweis der soteriolog. „Ohnmacht der Tora“ (Röm 8,3) angesichts der sundigen („fleischlichen“) Konstitution des Menschen befestigt. Dabei gewinnt seine R.-Lehre eine anthropolog. Tiefe (Röm 7), die ihr über ihren urspr. „Sitz im Leben“ als „Kampfeslehre“ z. Durchsetzung der Heidenmission (W. \wedge Wrede) hinaus grundsätzl. Bedeutung sichert. Kennzeichen seiner Argumentation ist die Begründung des Basissatzes in der Schrift (*Gen 15,6*: Gal 3,6; Röm 4,2; *Ps 143,2*: Röm 3,20; *Hab 2,4*: Gal 3,11; Röm 1,17 usw.). – d) Die Ablösung des Basissatzes v. seiner urspr. Matrix geschieht schon zeitig, wobei man außerhalb der Paulusschule, in der die schriftl. Hinterlassenschaft des Ap. gepflegt wurde, zunächst mit dessen mündl. Weitergabe rechnen muß (so bei Jak 2,24; Apg 13,38; anders dann 1 Clem. 32,4). Signal für jene Ablösung ist das Verständnis der „Werke“ jetzt nicht mehr im Kontext jüd. Identität.

titätsbegründung als „Werke des Gesetzes“, sondern als „Werke“ in rein eth. Bedeutung (vgl. Eph 2,9; 2 Tim 1,9; Tit 3,5,7; Jak 2,24). – e) *Eph* u. *Pastoralbriefe* greifen den pln. Basissatz auf. Eph spricht nicht v. R., sondern gemäß seiner präsent. Eschatologie v. der in der Taufe gewährten „Retzung durch Gottes Gnade“ (2,5,8); ihm liegt an der Dialektik, daß jene nicht „aufgrund v. Werken“ erfolgt (2,9), aber doch Neuschöpfung des Menschen „zu guten Werken“ ist, „die Gott vorher bereitet hat, daß wir in ihnen wandeln“ (2,10). Tit 3,5,7 (vgl. 2 Tim 1,9ff.) sieht den alleinigen Grund der im „Bad der Wiedergeburt“ geschenkten R. in Gottes \nearrow Gnade u. \nearrow Barmherzigkeit, nicht in „Werken, die (aus der Tugend) der Gerechtigkeit“ kommen. Damit übersetzt er den pln. Basissatz in hellenist. Denken. – f) *Jak* negiert in 2,14 den pln. Basissatz ausdrücklich. Dabei polemisiert er gg. ein Verständnis jenes Satzes, das gewiß nicht (mehr) das des Ap. war (vgl. Röm 3,8; 6,1), als sei eth. Handeln angesichts des rechtfertigenden Glaubens überhaupt irrelevant. Demgegenüber beharrt *Jak* darauf, daß der Glaube nicht zu einem Für-wahr-Halten ausgedünnt werden darf (2,19), er vielmehr erst durch die Werke z. Vollendung kommt (2,22), wobei *Jak* insbes. an Werke tätiger Nächstenliebe denkt (2,8,16). Kommt gemäß seiner Weisheits-Theol. „jede gute Gabe u. jedes vollkommene Geschenk v. oben“ (1,17), so trifft das auch auf den im Schreiben angemahnten vollkommenen Lebenswandel zu. Gehört also der Brief einem anderen Koordinatensystem als dem des Paulus, dann darf man auch keinen Ggs. zw. einer R. mit den Werken als deren Vorbedingung (*Jak*) u. einer solchen mit Werken als deren Folge (Paulus) konstruieren. So gewiß sich die beiden Konzeptionen nicht miteinander harmonisieren lassen, so ruft *Jak* doch auf seine Weise in Erinnerung, wovon auch Paulus überzeugt war, als er v. Glaubenssprach, „der durch die Liebe wirksam wird“ (Gal 5,6). – g) *Lk* greift den Basissatz in transformierter Gestalt bezeichnenderweise in einer Missionspredigt des Paulus auf (Apg 13,38f.); dabei weiß er noch um den urspr. Zshg. der R.-Lehre mit der Tora, begreift R. aber lediglich als sprachl. Variante der „Sündenvergebung“, die ihm als das entscheidende soteriolog. Moment am rettenden Glauben gilt (so auch Apg 10,43; 26,18; vgl. Röm 6,7). Ihm zufolge hat auch *Jesus* selbst schon v. der R. des Sünders gesprochen (Lk 18,9,14; vgl. auch 7,29,35; 10,29; 16,15), die dem gewährt wird, der sich vor Gott „niedrig macht“ (18,14b). Folgt man der Spur des *Lk* weiter, dann kann man im Blick auf den hist. *Jesus* sagen: Dessen Verkündigung der Basilea Gottes als die unbedingte Ansage seiner Heilsnähe für die Sünder ist gesch. Basis späterer R.-Lehre. – *Fazit*: Die pln. R.-Lehre besitzt ihre wichtigste Wurzel im Basissatz Gal 2,16; Röm 3,28. Dieser hat über Paulus hinaus eine Eigendynamik entwickelt, die v. seiner Aussagekraft auch in neuen kirchl. Situationen zeugt. Deren hermeneut. Relevanz will respektiert sein, weshalb die gesch. Transformationen des Basissatzes auch nicht einlinig am pln. Zeugnis zu messen sind.

2. *Strukturmomente der pln. R.-Lehre.* a) Ihre Perspektive haftet gemäß der urspr. Matrix des Basissatzes an Bekehrung od. Taufe (vgl. Gal 3,2;

Röm 4,3,9ff.; 5,1; anders *Jak* 2,24). Hier bewahrheitet sich nach Paulus, daß Gott dem Menschen aus lauter Gnade, ohne jede Vorbedingung, seine heilbringende Anerkennung schenkt. Diese ist dann der Grund für die Gewißheit im Glauben, auch der zukünftigen Errettung aus dem Tod, der „Erlösung des Leibes“ (Röm 8,23), teilhaftig zu werden. – b) Den Basissatz v. Gal 2,16 (s.o.) holt Paulus auf seiner *positiven* Seite ein mit der Entfaltung seines *christologischen* Grundes. R. gibt es nur deswegen im Glauben an *Jesus*, weil „*Gott* in *Christus*“ (2 Kor 5,19) gehandelt hat: Im Tod *Jesus* hat er den Menschen Sühne für ihre Sünden erwirkt (Röm 3,25; 5,9; vgl. Gal 3,13). – c) Die argumentative Einholung seiner *negativen* Seite ist kontrovers. Welchen internen Grund gibt Paulus dafür an, daß die Tora als Weg z. Heil scheitern muß? Nach Bultmann den, daß selbst die *Erfüllung* des Gesetzes als *Bemühen des Menschen, sein Heil zu gewinnen*, „nur in die Sünde hineinführt, ja im Grunde selber *schon die Sünde ist*“: Selbstgerechtigkeit (Bultmann 264f.; zuletzt Grässer). Doch wo Paulus v. der „Suche nach der *eigenen* Gerechtigkeit“ spricht (Röm 10,3; vgl. Phil 3,9), da meint er geschichtlich konkret den Widerstand Israels gg. die im Ev. offenbar gewordene Gerechtigkeit *Gottes*, den auch er selbst als Pharisäer geleistet hat (Phil 3,6,9), nicht aber einen Grundzug der Toraförmigkeit überhaupt. Wenn die Tora als Heilsweg scheitert, dann desh., weil die Menschen in ihrer sündigen Verfaßtheit (Röm 5,12–21; 7) sie zu erfüllen nicht imstande sind, was das Gesetz nur unwiderleglich aufdeckt (Röm 3,19f.; 5,13). – d) Entsprechend dieser Einsicht in die radikale Verlorenheit der Menschen in Sünde u. Tod (vgl. Gal 3,22; Röm 3,9; 3,22f.) denkt Paulus auch die R. nicht lediglich als \nearrow Vergebung der Sünden, sondern als „Befreiung v. der Sündenmacht“ selbst (Röm 6,7), verknüpft also den rechtfertigenden Freispruch des Gottlosen (Röm 4,5; 5,6) mit der ontischen Vorstellung, daß in *Christus* der alte Mensch aus dem Herrschaftsbereich v. Sünde u. Tod herausstirbt, um als „neue Schöpfung“ (Gal 6,15; 2 Kor 5,17) ganz für Gott zu leben (Gal 2,19f.; Röm 6–8). Von daher ist eine Spannung zw. imputativer (Gal 3,6; Röm 4,3 nach Gen 15,6) u. effektiver Gerechtsprechung bei ihm nicht angezeigt; letztere ist mit Käsemann (189) nicht so zu verstehen, daß *Gott* „unser Dasein naturhaft verwandelte“, da dieses als im *Geist Gottes* erneuertes sich nur im *Handeln* des Menschen zu zeigen vermag. – e) Eine Konkurrenz zw. Taufe (Sakrament) u. R. aufgrund des Glaubens gibt es bei Paulus nicht (Gal 3,26,27f.; Röm 6,7 im Zshg. v. 6,1–11), wobei ihm der Rekurs auf den Tauftod in Röm 6 als Argument dafür dient, wie selbstverständlich die R. des Gottlosen die auch ethisch greifbare Absage an die Sünde z. Folge hat (6,1f. u. ö.). – f) Sosehr Glauben ein „Empfangen“ der Gnade Gottes ist (Röm 5,17), so gewiß gilt auch, daß jener „in der Liebe *wirksam* wird“ (Gal 5,6); jetzt wird „die Rechtsforderung des Gesetzes *erfüllt* bei uns, die wir nicht dem Fleisch, sondern dem Geist nach wandeln“ (Röm 8,4), wobei an die Liebe „als Erfüllung der Tora“ zu denken ist (Röm 13,10; vgl. Gal 5,14). Die „Freiheit v. der Sündenmacht“ (Röm 6,22) will als Freiheit z. Liebe im Tun bewahrheitet

werden. – g) Der Begriff der „Gerechtigkeit Gottes“ enthält im Röm (1,17; 3,21.25f.; vgl. 1QS 10, 25; 11, 12; 1QM 4, 6; CD 20, 19) auch die Komponente seiner Bundestreue zu Israel, die Paulus jetzt, gg. Mißverständnisse seiner Lehre (vgl. 3,3f.; 9,6; 11,1), ausdrücklich in Gottes Offenbarung in Christus bekräftigt sehen will (vgl. 3,5.25; 15,8): Als Gott der Heiden *bleibt* er der Gott der Juden (Röm 3,29f.). Beides umgreift seine Rede v. „Gottes Gerechtigkeit“; dessen unbegrenzte „Barmherzigkeit“ gegenüber den Völkern (vgl. Röm 15,9) wie seine „Wahrheit“ od. „Treue“ Israel gegenüber (Röm 15,8; 3,4). Daß sich diese erst bei der Parusie Christi in der Errettung ganz Israels bewahrheitet (Röm 11), entspricht der apokal. Dynamik, in der Paulus die Gerechtigkeit Gottes als dessen endzeitl. Herrschaftsantritt in Jesus Christus sieht.

3. *Hermeneutische Erwägung.* Die pln. R.-Lehre ist angewandte Christologie. Sie lieferte auf der Basis des *solus Christus* das Kriterium in der Frage, ob u. in welcher Weise die Kirche sich in ihrer Mission der Völkerwelt zu öffnen hatte. Diese ihre Kontextualität steht ihrer bleibenden theol. Relevanz nicht im Weg, schreibt vielmehr ihren Bezug z. Praxis u. Lehre der Kirche fest (was ihrer Deutung im Sinn einer individualist. Heilslehre im Weg steht). Daß Paulus das jurid. Sprachspiel der R. verschiedentlich „übersetzt“ hat, v. a. in das der /Freiheit (vgl. Gal 4,5.22ff.; 5,1ff.; Röm 6,18.22; 7,6.24; 8,15.21), ist hermeneutisch v. Belang.

Lit.: **EKL**³ 3, 1455–59 (H. Hübner); **ELThG** 3, 1660ff. (K. Haacker); **TRE** 28, 286–307 (K. Kertelge); **NBL** 3, 288–298 (Th. Söding). – **R. Bultmann**: Theol. des NT. Tü 1958; **J. Becker**: Das Heil Gottes (StUNT 3). Gö 1964 (Qumran); **P. Stuhlmacher**: Gerechtigkeit Gottes bei Paulus (FRLANT 87). Gö 1966; **E. Käsemann**: Gottesgerechtigkeit bei Paulus: ders.: Exeget. Versuche u. Besinnungen, Bd. 2. Gö 1970, 181–193; **K. Kertelge**: ‚R.‘ bei Paulus (NTA NF 3). Ms 1971; **U. Wilckens**: R. als Freiheit. Nk 1974; **J. Friedrich u. a.** (Hg.): R. FS E. Käsemann. Tü–Gö 1976; **D. Zeller**: Zur Pragmatik der pln. R.-Lehre: ThPh 56 (1981) 204–217; **W. Klaiber**: R. u. Gemeinde (FRLANT 127). Gö 1982; **U. Schnelle**: Gerechtigkeit u. Christus-Ggw. Gö 1983; **E. P. Sanders**: Paulus u. das palästin. Judentum. Gö 1985; **H. Merklein**: Stud. zu Jesus u. Paulus (WUNT 43). Tü 1987, 1–106; **U. Wilckens**: Der Brief an die Römer, Bd. 1. Z 1987, 202–233; **K. Kertelge**: Grundthemen pln. Theol. Fr 1991; **O. Hofius**: Paulus-Stud. (WUNT 51). Tü 1994; **F. Avemarie**: Tora u. Leben (TSAJ 55). Tü 1996; **Ch. Burchard**: Nicht aus Werken des Gesetzes gerecht, sondern aus Glauben an Jesus Christus – seit wann?: Gesch. – Trad. – Reflexion. FS M. Hengel, Bd. 3. Tü 1996, 405–415; **K. Löning**: ‚Gerechtfertigt durch seine Gnade‘ [zu Tit]: Der lebendige Gott. FS W. Thüsing (NTA 31). Ms 1996, 241–257; **J. Becker**: Der Brief an die Galater (NTD 8/1). Gö 1998; **E. Grässer**: Der ruhmlose Abraham: Paulus, Ap. Jesu Christi. FS G. Klein. Tü 1998, 3–22; **J. D. G. Dunn**: The Theology of Paul the Apostle. E 1998; **H. Klein**: R. aus Glauben als Ergänzung der R. durch das Gesetz [zu Apg 13,38]: Ja u. Nein. Christl. Theol. im Angesicht Israels. FS W. Schrage. Nk 1998, 155–164; **M. Theobald**: R. u. Ekklesiologie: ZThK 95 (1998) 103–117. MICHAEL THEOBALD